

Entgelte für die Netznutzung

gültig ab 01.03.2008



STADTWERKE
HAGENOW GmbH

STROM · GAS · WASSER · FERNWÄRME

Tabelle 1: Kunden mit Lastgangzählung

Jahresbenutzungsstunden	Entnahmestelle	Leistungspreis (€/kW a)	Arbeitspreis (ct/kWh)
< 2500 h/Jahr	Mittelspannungsnetz	11,53	2,71
	Umspannung MS/NS	12,23	2,90
	Niederspannungsnetz	19,34	3,59
> 2500 h/Jahr	Mittelspannungsnetz	64,75	0,58
	Umspannung MS/NS	69,78	0,60
	Niederspannungsnetz	75,43	1,35
Blindarbeitsentgelt ¹⁾		0,97	

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der Trafoverluste (bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung in Höhe vom 3,5% der Wirkarbeit), der Konzessionsabgabe (siehe Tabelle 7) sowie dem Belastungsausgleich nach § 9 KWK-Gesetz (siehe Tabelle 6), dem Blindarbeitsentgelt und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

¹⁾ Übersteigt in einem Monat die bezogene induktive Blindarbeit in der HT-Zeit 40% und die gelieferte Blindarbeit in der NT-Zeit 15% der zur gleichen Zeit aus dem Netz bezogenen bzw. gelieferten Wirkarbeit, so wird die übersteigende Blindarbeit mit dem Blindarbeitsentgelt berechnet. Als HT-Zeiten gelten Mo-Fr von 06:00 - 22:00 Uhr und Sa von 06:00 - 13:00 Uhr, alle übrigen Zeiten gelten als NT-Zeit.

**Tabelle 2: Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung
(Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft und sonstiger Bedarf)**

	Netto - Entgelte	Brutto - Entgelte ²⁾
Grundpreis (€/a)	15,00	17,85
Arbeitspreis (ct/kWh)	5,57	6,63

²⁾ gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, zur Zeit 19%..

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (siehe Tabelle 7) sowie dem Belastungsausgleich nach § 9 KWK-Gesetz (siehe Tabelle 6).

Tabelle 3: Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

	Netto - Entgelte	Brutto - Entgelte ²⁾
Grundpreis (€/a)	0,00	0,00
Arbeitspreis (ct/kWh)	2,40	2,86

²⁾ gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, zur Zeitt 19%.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (siehe Tabelle 7) sowie dem Belastungsausgleich nach § 9 KWK-Gesetz (siehe Tabelle 6) und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Tabelle 4: Preise für Messung und Abrechnung für Kunden mit Lastgangmessung

	Messung und Ablesung (€/ a)	Abrechnung (€/ a)
Mittelspannungsnetz Lastgangzählung	650,00	360,00
Niederspannungsnetz Lastgangzählung	380,00	360,00
Stromwandler (€/a)	12,50	
Aufpreis bei Nutzung eines GSM-Funkmodems (€/a)	245,42	

Tabelle 5: Preise für Messung und Abrechnung für Kunden ohne Lastgangmessung

Messung und Ablesung	Netto - Entgelte (€/ a)	Brutto - Entgelte (€/ a) ²⁾
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	12,50	14,88
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler	17,50	20,83
Stromwandler	12,50	14,88
Schaltuhr	12,50	14,88
Abrechnung	Netto - Entgelte (€/ a)	Brutto - Entgelte (€/ a) ²⁾
Niederspannungsnetz Eintarifzähler	9,00	10,71
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler	9,00	10,71

²⁾ gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, zur Zeitt 19%.

Tabelle 6: Konzessionsabgabe

	Netto (ct7kWh)	Brutto ²⁾ (ct/kWh)
Nicht-Schwachlasttarif	1,32	1,57
Schwachlasttarif	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)" vom 9. Juni 1992 (BGBl.S. 12) und ist an die Gemeinde abzuführen, sie ist unter Beachtung der Grenzpreisregelung auf oben ersichtlichen Höchstbeträge begrenzt.

²⁾ gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, zur Zeit 19%.

Tabelle 7: Belastungsausgleich nach § 9 KWK-Gesetz

	Netto (ct7kWh)	Brutto ²⁾ (ct/kWh)
Endkundenkategorie A, Jahresverbrauch <=100.000 kWh und Endkundenkategorien B + C, Verbrauchsanteile bis 100.000 kWh	0,199	0,24
Endkundenkategorie B, (Jahresverbrauch >100.000 kWh), nur die Verbrauchsanteile > 100.000 kWh	0,050	0,06
Endkundenkategorie C, (stromintensive Industrie, Jahresverbrauchen >100.000 kWh), nur die Verbrauchsanteile > 100.000 kWh	0,025	0,03

²⁾ gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, zur Zeit 19%.

³⁾ KWK-Aufschlag für das Jahr 2008 (gem. VDN)

Tabelle 8: Mehr- und Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Händler gemäß Fahrplan eingespeisten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Zur Ermittlung der Preise für Mehr- und Mindermengen wird auf den so genannten Phelix (Physical Electricity Index) zurückgegriffen. Für diesen Index werden an der Strombörse sowohl Base- als auch Peak-Produkte ermittelt.

Der Phelix Base ist der stundengewichtete Durchschnittspreis pro Tag für die Stunde 1-24 und der Phelix Peak ist der stundengewichtete Durchschnittspreis für die Stunde 9-20.

Phelix Base und Phelix Peak werden für alle Kalendertage des Jahres ermittelt.

Aus dem Phelix Peak und dem Phelix Base werden jeweils Monatsdurchschnittspreise berechnet, die auf den Internetseiten der EEX frei zugänglich sind.

Für die Anwendung als Mehr- und Mindermengenpreis wird ein Mischpreis aus diesen Produkten gebildet, der sich an den im Vorjahr abgegebenen Energiemengen an Lastprofilkunden orientiert.

Die Aufteilung der Mengen je Kundengruppe auf Base- und Peak-Produkte für den Jahreszeitraum erfolgen unter Maßgabe einer optimalen Annäherung des Kundengruppenprofils durch Base- und Peak-Blöcke.

Die Gesamtmenge Base und Peak über alle Kundengruppen wird für den Jahreszeitraum berechnet.

Das so gebildete Verhältnis wird auf die veröffentlichten Monatsdurchschnittspreise der Base- und Peak-Prod

Zur Abrechnung der Mehr- und Mindermengen wird ein Mittelwert aus den Monatspreisen gebildet.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer